



Brüssel, den 11. Oktober 2024  
(OR. en)

14272/24

FOOD 112  
AGRI 717  
VETER 122  
PHYTOSAN 178  
CONSOM 301  
MI 849

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Lebensmittelkette in der Union: Herausforderungen  
– *Informationen des Vorsitzes*  
– *Gedankenaustausch*

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 21./22. Oktober 2024 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

## **Lebensmittelkette in der Union: Herausforderungen**

### *Informationen des Vorsitzes*

Im Bereich der Lebensmittelkette der Union, die die Landwirtschaft, die Lebensmittel- und Getränkeverarbeitung, den Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken sowie die Gastronomie umfasst, sind 29 Millionen Menschen (14 % der Arbeitnehmer in der EU) beschäftigt und wird eine Wertschöpfung von 800 Mrd. EUR (20 % der Bruttowertschöpfung in der EU) generiert.<sup>1</sup>

Die Akteure der Lebensmittelkette<sup>2</sup> in der EU stehen in ihrer gesamten Tätigkeit vor erwarteten wie auch unerwarteten Herausforderungen. Die Zunahme bei der Ausbreitung von Tierseuchen (z. B. Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe) und von Schädlingen (z. B. *Xylella fastidiosa*) ist – wie auf der EU-Westbalkan-Konferenz der Veterinärdienste und dem Treffen der Leiter der Pflanzenschutzdienste der EU, die beide in diesem Herbst in Budapest stattfanden, hervorgehoben wurde – durchaus unerwartet aufgetreten. Die Sofortmaßnahmen der zuständigen Behörden zur Verhinderung potenzieller Veterinärkrisen bzw. phytosanitärer Krisen beliefen sich allein im Zeitraum 2021-2022 auf mehr als 900 Mio. EUR<sup>3</sup>. Die von Akteuren der Lebensmittelkette aufgrund epidemiologischer Maßnahmen, Verbringungsbeschränkungen und Ausfuhrverboten erlittenen wirtschaftlichen Verluste sind in diesem Betrag nicht enthalten.

---

<sup>1</sup> Schlüsseldaten zur europäischen Lebensmittelkette, Eurostat, 2023.

<sup>2</sup> „Lebensmittelunternehmer“ gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002; „Unternehmer“ gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2016/429; „Unternehmer“ gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/2031.

<sup>3</sup> Beruhend auf Finanzhilfeanträgen der Mitgliedstaaten.

Im Binnenmarktprogramm<sup>4</sup> wird die Rechtsgrundlage für den Beitrag der EU zu diesen Maßnahmen festgelegt. Auf der Grundlage der Vorjahre wurde der jährliche Kofinanzierungsbetrag für die EU auf 40 Mio. EUR mit einem Kofinanzierungssatz von 50-75 % (basierend auf dem Pro-Kopf-BNE der antragstellenden Mitgliedstaaten) festgesetzt. Die Kommissionsdienststellen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um – wie von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17./18. Oktober 2022 gefordert<sup>5</sup>– die verfügbaren Mittel umzuschichten. Dessen ungeachtet wurde das Gesamtbudget für die Kofinanzierung bis Ende 2027 im aktuellen MFR bereits festgelegt, was zu einem verringerten Kofinanzierungssatz führte. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Juni 2024 zur Kofinanzierung von Pflanzenschutz- und Veterinärprogrammen und Notfallmaßnahmen durch die Union bekräftigt wurde, werden die Akteure der EU-Lebensmittelkette und die zuständigen nationalen Behörden durch die Ausbreitung neu auftretender und wieder auftretender Seuchen und Schädlinge (Bluetongue, Pest der kleinen Wiederkäuer usw.) weiterhin vor Herausforderungen gestellt.<sup>6</sup>

Neben wirtschaftlichen Faktoren ist die Prävention von Tierseuchen auch für die Bekämpfung antimikrobieller Resistenz von entscheidender Bedeutung. Antimikrobielle Resistenz – weltweit eines der komplexesten das Konzept „Eine Gesundheit“ betreffenden Probleme – bedroht nicht nur die menschliche Gesundheit, sondern beeinträchtigt auch die Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit erheblich.

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration. Durch ihn wurde das tägliche Leben der europäischen Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger erleichtert, etwa in Bezug auf Reisen, Einkäufe und Karrieremöglichkeiten. Mehr als dreißig Jahre nach seiner Schaffung ist der Binnenmarkt nach wie vor ein wesentliches Instrument für Wachstum, Wohlstand und Solidarität in der EU. Wie in anderen Fällen können jedoch der Wille und der Wunsch nach Verbesserungen niemals ausgeschlossen werden.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014.

<sup>5</sup> Dok. 13491/1/22 REV 1.

<sup>6</sup> Dok. 11601/24.

Eine der Empfehlungen, die vom ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Enrico Letta<sup>7</sup> hervorgehoben wurde, ist, die Qualität der Informationen zu verbessern, um Verbrauchern dabei zu helfen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Bereits vor zehn Jahren wurden in der gesamten EU 901 freiwillige Kennzeichnungssysteme für Lebensmittel ermittelt<sup>8</sup>, deren Zahl seither gestiegen ist. Immer zahlreichere neue Aspekte führen zu öffentlichen oder privaten Initiativen, die darauf abzielen, dass mehr Informationen über die Lieferkette betreffende Umstände (Wohlergehen in der Herstellung, Pestizidrückstände, CO<sub>2</sub> -Fußabdruck usw.) bereitgestellt werden. Mit nicht harmonisierten Initiativen könnte besser auf den lokalen bzw. regionalen oder sektoralen Informationsbedarf reagiert werden; Akteure der Lebensmittelkette in der EU könnten jedoch die Vorteile des Binnenmarkts mit harmonisierten Lösungen besser nutzen. Auch die Möglichkeit, dass die Verbraucher mit einem Übermaß an Informationen konfrontiert werden, sollte berücksichtigt werden.

Im europäischen Grünen Deal und in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“<sup>9</sup> wurde die Entwicklung grüner Bündnisse für nachhaltige Lebensmittelsysteme zwischen der EU und allen ihren Partnern in bilateralen, regionalen und multilateralen Foren vorgesehen. Trotz der Aufnahme von Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung und/oder nachhaltige Lebensmittelsysteme in neu ausgehandelte bilaterale Handelsabkommen variieren die Auswirkungen der Diskrepanz zwischen den Produktionsstandards der EU und jenen von Drittländern erheblich, je nachdem, ob Veterinär- bzw. Pflanzenschutzfragen, Fragen des Tierschutzes, der Nachhaltigkeit oder der Verbraucherinformation betroffen sind.

**Stimmen Sie der Liste der hervorgehobenen Herausforderungen zu oder sehen Sie andere große Herausforderungen, mit denen die Lebensmittelkette in der Union in den kommenden Jahren konfrontiert sein könnte?**

**Welche Maßnahmen würden Ihrer Ansicht nach einen Mehrwert schaffen und dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelkette in der Union mit der fortgesetzten Bereitstellung sicherer und nahrhafter Lebensmittel in ausreichender Menge für die EU-Bürgerinnen und -Bürger in Einklang zu bringen?**

---

<sup>7</sup> Bericht des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts, 2024.

<sup>8</sup> Verbrauchermarktstudie über die Funktionsweise freiwilliger Lebensmittelkennzeichnungssysteme für Verbraucher in der Europäischen Union EAHC/FWC/2012 86 04, 2013.

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission – „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, COM(2020) 381 final.